

Cap. 1.

Forsten und Jagd.

Einnahmen.

Forstverwaltung.

Die Gesamtfläche der Staatsforsten betrug am Schlusse des Jahres 1886
173 981 Hectar.

Dieselbe hat sich

im Jahre	vermehrt um	vermindert um
1885:	446 Hectar 77 Ar,	23 Hectar 82 Ar,
1886:	755 = 55 =	29 = 37 =
Summe	1202 Hectar 32 Ar,	53 Hectar 19 Ar,

demnach um

1149 Hectar 13 Ar

vergrößert.

Dem veranschlagten Ueberschuß von

7 504 100 M

entsprechend, würde daher pro Hectar circa 43 M 13 S. Ertrag sich ergeben.

Titel 1.

Der Ertrag an Hölzern ist mit

798 900 Festmeter

Derbholz à 13 M 80 S., mehr

1350 Festmeter

gegen 13 M 40 S. pro Festmeter im Boretat und einer Mehreinnahme von

337 650 M

eingestellt; der Durchschnittserlös in den Jahren 1884 betrug pro Festmeter 13 M 86 S.

Titel 2.

Durch erhöhte Nutzungen von Nichtholzboden (6000 M mehr) ist die Mindereinnahme von Waldnebennutzungen (5000 M weniger), welche durch Mindererträge von Wiesen und Abgabe von Waldgras aus Culturen im forstwirtschaftlichen Interesse entstanden ist, völlig ausgeglichen, so daß sich noch 1000 M Mehrertrag ergibt.

Titel 3, 4 und 5

sind dem Boretat gleich eingestellt und beantragt die Deputation

Titel 1 bis 5 zu genehmigen.

Ausgaben.

Forstverwaltung.

Befoldungen.

Titel 6.

Die beigefügten Erläuterungen geben über diese Befoldungen genügenden Nachweis.

Titel 7.

Der Durchschnittsgehalt der königlichen Forstrentbeamten ist mit Hinzuziehung des Werthes der freien Wohnung zu 500 M als pensionsfähiges Dienststeinkommen mit 4000 M festgestellt.